



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

25. September 2014, 20.00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein, Steinackerweg 7, Laufen.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2014.

TRAKTANDEN

- 1. Abwasserreglement**
- 2. Wasserreglement und Anhang 2 zum Wasserreglement, Änderung**
- 3. Sanierung Reservoir Bromberg, Kredit**
- 4. Abrechnungen Verpflichtungskredite**
- 5. Einbürgerungen**
- 6. Anträge**
- 7. Mitteilungen des Stadtrates**
- 8. Verschiedenes**

Die Stimmberechtigten sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Laufen, 2. September 2014

STADTRAT LAUFEN

Präsident: Stadtverwalter:

Alexander Imhof Walter Ziltener

Traktandum 1

Abwasserreglement

Das geltende Abwasserreglement stammt aus dem Jahr 1985. Sowohl das eidgenössische wie auch das kantonale Gewässerschutzrecht wurden seither auf neue gesetzliche Grundlagen gestellt. Das Abwasserreglement basierte demgegenüber immer noch auf alten Grundlagen und ist nicht mehr aktuell.

Mit der Revision vom 20. Juni 1997 wurde im eidg. Gewässerschutzgesetz (GSchG) das Verursacherprinzip verankert. Es verlangt, dass jeder Abwasserproduzent diejenigen Kosten zu tragen hat, die er verursacht. Konkret werden die Kantone verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz der Abwasseranlagen mit Gebühren oder anderen Abgaben den Verursachern überbunden werden.

Dementsprechend bestimmt § 13 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes, dass die Gemeinden die ihnen beim Vollzug dieses Gesetzes entstehenden Kosten auf die Abwasserlieferantinnen und -lieferanten in Form einer Gebühr übertragen. Die Gebühren haben sich nach der Menge des in die Kanalisation eingeleiteten Abwassers zu richten, diese richtet sich nach dem Wasserverbrauch. Regen- und Fremdwasser können dabei mitberücksichtigt werden. Eine Grundgebühr zur Finanzierung der laufenden Infrastrukturkosten kann bei der Gebührengestaltung eingeführt werden.

Das Abwasserreglement muss den geltenden Regelungen angepasst werden. Es orientiert sich am Musterreglement des Kantons Basel-Landschaft und ist schlanker als das bisherige Reglement.

Die Finanzierung soll neu geregelt werden. Der überwiegende Teil der Kosten der Abwasserbeseitigung (rund 70 %) sind Fixkosten, weshalb eine Grundgebühr für die jährliche Abwassergebühr eingeführt wird, wie sie beim Wasserzins bereits besteht. Als einfache, praktikable Bemessungsgrösse bietet sich dafür die Grösse des Wasserzählers an, analog zur Grundgebühr beim Wasser. Die Anschlussgebühren werden neu auf der Basis des Gebäudevolumens berechnet. Dies ist gerechter als der BGV-Wert und die notwendigen Daten sind bei der Verwaltung vorhanden. Damit kann die Fakturierung auch schneller erfolgen. Die Gebühr für die Anschlussbewilligung beträgt 60% der Baubewilligungsgebühr, bisher maximal CHF 300.00, also nicht kostendeckend.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Das Abwasserreglement wird beschlossen.

Traktandum 2

Wasserreglement und Anhang 2 zum Wasserreglement, Änderung

Das Abwasserreglement beinhaltet Änderungen bei der Gebührenerhebung. In der Vernehmlassung zum Abwasserreglement wurde gefordert, das Wasserreglement anzugleichen, so dass im Abwasserreglement und im Wasserreglement die gleichen Parameter für die Gebührenerhebung gelten.

Die Anpassung der Gebührenerhebung im Wasserreglement bringt wenige Änderungen: Der Erschliessungsbeitrag ist unverändert. Die Anschlussgebühr wird neu nach dem Gebäudevolumen, nicht mehr auf der Basis der Versicherungssumme der GBV berechnet. Die Gebühr für die Anschlussbewilligung beträgt 20% der Baubewilligungsgebühr (bisher

CHF 750.00 – CHF 2'000.00). Die jährlichen Gebühren bleiben unverändert mit einer Grundgebühr und einer Mengengebühr.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Änderungen der Wasserreglements und die Änderung von Anhang 2 zum Wasserreglement werden beschlossen.

Traktandum 3

Sanierung Reservoir Bromberg, Kredit

Das Reservoir Bromberg (Baujahr 1962, Sanierung 1999) weist diverse Mängel auf: Risse, schadhafte Beschichtung, undichte Mauerdurchführungen, Korrosion an Armaturen etc. Im Inspektionsrapport des Kantonalen Labors vom 16.04.2009 wird die Stadt Laufen verpflichtet, die Beschichtung im Reservoir Bromberg bis im Jahr 2015 zu erneuern.

Die im Rahmen der Konzeptstudie ausgeführten Betonuntersuchungen haben aufgezeigt, dass der Konstruktionsbeton des Reservoirs Bromberg in einem guten Zustand ist. Die Beschichtung ist wie erwähnt schadhaft und muss erneuert werden, um die hygienischen Anforderungen an Trinkwasserbehälter zu gewährleisten. Weiter sind Anpassungen und Umbauten an Verrohrung, Be- & Entlüftung, Ausstattungen und dem Aussenbereich nötig, um das Reservoir auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen

Zur Gewährleistung einer lebensmittelkonformen langlebigen Oberfläche der Kammern müssen mehrere Massnahmen ausgeführt werden. Das Sanierungskonzept sieht vor, den dünnen schadhafte Anstrich durch eine zementöse Dickbeschichtung zu ersetzen. Dafür muss der Mörtel an Boden und Wänden gegebenenfalls lokal ersetzt werden, da die Resultate der Haftzugprüfungen nach wie vor ein Risiko aufzeigen. Zwischen Boden und Wänden werden die Hohlkehlen prägnanter ausgebildet. Weiter werden an den Decken die Lampenvorrichtungen entfernt, die Belüftungsausparungen vergossen und die nachträglich betonierten Einstiege an die Kuppelgeometrie angeglichen. Sämtliche Ein- und Ausläufe in die Kammer werden vor der Neubeschichtung im Innenbereich mit lebensmittelkonformen Dichtungsbändern versehen. In Koordination mit der Steuerungs Erneuerung wird das Standrohr für die Gewährleistung der Löschreserve demontiert und die Löschklappe entfernt. Die Bullaugen im Rohrkeller müssen ersetzt werden. Bei einem vollständigen Ersatz können diese so eingebaut werden, dass die Neubeschichtung im Innenbereich sauber und dicht anschliesst. Ein vollständiger Ersatz der Deckel zu den Wasserkammern ist vorgesehen.

Konkret sind folgende Arbeiten vorgesehen: Bei den Kammerinnenflächen die Entfernung der Lampenaufhängungen an den Kammerdecken, Vergiessen der Belüftungsausparung, Reprofilierung der nachträglich einbetonierten Einstiege in die Kammern, Einkleben neuer Anker für Standrohre, Treppen, Unterwasserleuchten, Kabelkanäle und KKS (kathodischer Korrosionsschutz), Abstrahlen der bestehenden Beschichtung und Aufrauen des Untergrundes, Beschichtung: Ausbilden von Hohlkehlen und Auftrag einer mineralischen Dickbeschichtung an Wand und Bodenflächen sowie Elektroarbeiten: Installation eines kathodischen Korrosionsschutzes (KKS), vorbehaltlich der nachgewiesenen Notwendigkeit nach erneuter Potentialmessung nach Einbau der neuen Innenbeschichtung

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Sanierung des Reservoirs Bromberg wird ein Kredit in der Höhe von CHF 440'000.00, +/- 10% bewilligt.

Traktandum 4

Abrechnungen Verpflichtungskredite

Kreditbeschluss	Bezeichnung	Kreditsumme	Abrechnung	SR-Beschluss
13.06.2013	Wasserleitung Korkstrasse - Wahlenstrasse	1'250'000.00	1'066'309.85	228-14
14.06.2012	Ersatz Brückenplatte Ziegeleistrasse über den Wahlenbach	160'000.00	122'513.15	389-13
18.06.2012	Rahmenkredit Sanierung Gemeindeliegenschaften	1'000'000.00	467'530.70	294-12
17.6.2010	Drosselstrasse; Strasse, Wasserleitung, Kanalisation	140'000.00	132'115.40	256-14

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Abrechnungen der Verpflichtungskredite werden genehmigt.

Traktandum 5

Einbürgerungen

Für die Gesuchstellenden ist die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft erteilt worden.

Name Vorname	Geburtstag	Schweiz seit	In Laufen seit
Ademi Loran (m)	16.06.2014	seit Geburt	seit Geburt
Deneke Burkhard Gunther	29.07.1966	2002	01.09.2008
Nadarajah Abirahm (m)	30.09.2002	seit Geburt	seit Geburt
Vetter-Tavleeva Elena	27.04.1971	1996	01.02.1998
Jegatheeswaran Ashmitha (w)	19.11.1999	seit Geburt	seit Geburt
Jegatheeswaran Anoyan (m)	31.05.2000	seit Geburt	seit Geburt
Aliu Rrustem	22.09.1968	1988	01.11.2005
Aliu-Mehmeti Ibadete	01.10.1968	1992	01.11.2005
Aliu Uran (m)	25.11.1995	seit Geburt	01.11.2005

Latino Giuseppe	20.08.1968	12.08.1972	19.12.2004
Latino Sylia	19.12.2004	seit Geburt	19.12.2004
Latino Shahine	11.06.2005	seit Geburt	seit Geburt

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Den Einbürgerungen folgender Personen wird zugestimmt:

- **Ademi Loran (m)**
- **Deneke Burkhard Gunther**
- **Nadarajah Abirahm (m)**
- **Vetter-Tavleeva Elena**
- **Jegatheeswaran Ashmitha (w)**
- **Jegatheeswaran Anoyan (m)**
- **Aliu Rustem**
- **Aliu-Mehmeti Ibadete**
- **Aliu Uran**
- **Latino Giuseppe**
- **Latino Sylia**
- **Latino Shahine**

Traktandum 6: Anträge

Traktandum 7: Mitteilungen des Stadtrates

Traktandum 8: Verschiedenes

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung bei der Präsidialabteilung zur Einsicht auf und können auf der Homepage der Stadt Laufen eingesehen werden (www.laufen-bl.ch/Politik/Gemeindeversammlungen).